

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Knast AG, Horw, St. Niklausenstrasse 105, CH – 6047 unten genannt Barabas Hotel Luzern (Löwengraben 18, CH – 6004 Luzern).

1. Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten für die Vermietung von Zimmern, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Dienstleistungen des Barabas Hotel Luzern. Sämtliche Offerten des Barabas Hotel Luzern basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrags. Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

2. Reservationen

2.1 Bestätigung und Vertragsabschluss

Zwischen dem Kunden und dem Barabas Hotel Luzern kommt ein Vertrag zustande, wenn

- eine Offerte des Hotels durch den Kunde schriftlich rückbestätigt wurde oder
- eine Anfrage des Kunden durch das Hotel schriftlich bestätigt wurde oder
- eine Buchung direkt im Barabas Hotel Luzern per Telefon, E-Mail, über die hoteleigene Homepage oder eine andere Buchungsplattform getätigt wurde.

2.2 Umbuchungen

Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel oder die entsprechende Buchungsplattform schriftlich bestätigt wurden.

3. Annullationsbedingungen

3.1 Einzelreservierungen

Die folgenden Annullationsbedingungen gelten für Direktbuchungen, die auf der hoteleigenen Webseite oder telefonisch bzw. per E-Mail direkt im Hotel getätigt wurden.

3.1.1. Beste Tagesrate

Eine kostenfreie Annullierung der Zimmerreservation ist bis 24 Stunden vor Anreise möglich. Bei einer späteren Annullierung oder bei einer vorzeitigen Abreise wird der vereinbarte Zimmerpreis für den gesamten Aufenthalt berechnet.

3.1.2 Nicht erstattbare Rate

Diese Rate ist nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig und muss bei der Buchung vollständig bezahlt werden. Als Zahlungsmittel für eine Zimmerreservation gelten die folgenden Kreditkarten: Visa, American Express, Mastercard.

3.2 Gruppenreservierungen

Als Gruppenreservation gelten Buchungen ab 5 Zimmer oder ab einer Personenanzahl von 20 Personen. Das Datum 3 Monate vor der Anreise gilt als Stichtag für den bestätigten Umsatz bei einer Gruppenreservation. Alle zu diesem Zeitpunkt blockierten Zimmer gelten als Gesamtumsatz. Bei einer Gruppenreservation können bis 2 Tage vor Anreise bis zu 2 Zimmer kostenlos storniert werden. Weitere Annullationen oder Verkürzungen des Aufenthaltes werden zu 100 % verrechnet. Ansonsten gelten die folgenden Annullationsbedingungen:

Stornierung bis 30 Tage vor Anreise	Kostenlose Annullation
Stornierung 15 – 29 Tage vor Anreise	25 % des bestätigten Gesamtumsatzes
Stornierung 7 – 14 Tage vor Anreise	50 % des bestätigten Gesamtumsatzes
Stornierung weniger als 7 Tage vor Anreise	75 % des bestätigten Gesamtumsatzes

4. Überbuchung

Sollte es dem Barabas Hotel Luzern aus unvorhersehbaren Gründen nicht möglich sein dem Kunden ein gleichwertiges Zimmer wie reserviert bereitstellen zu können, wird der Kunde in einem Zimmer der nächsthöheren Kategorie untergebracht. Im Falle, dass kein Zimmer im Barabas Hotel Luzern verfügbar sein sollte, wird das Barabas Hotel Luzern für einen mindestens gleichwertigen Ersatz in einem anderen Hotel besorgt sein.

5. Kosten bei Nichterscheinen / No-Show

Reservationen gelten als definitiv, wenn diese vom Barabas Hotel Luzern bestätigt wurden. Im Falle eines No-Shows werden dem Kunden alle Zimmer, die nicht erscheinen zu 100 % in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Beste Tagesrate

Bezahlung bei Anreise in Bar oder per Kreditkarte.

6.2 Nicht erstattbare Rate

Bezahlung bei Buchung per Kreditkarte.

6.3 Anzahlung Gruppenreservierungen

Als Berechnungsgrundlage für die Anzahlung des Aufenthaltes gilt der im Vorfeld vertraglich festgelegte kalkulierte Gesamtbetrag einer Buchung. Sofern nichts anderes vereinbart, wird eine Anzahlung von 50 % fällig, um die Buchung zu garantieren. Die weiteren 50 % werden bei Anreise bezahlt. Kunden mit Sitz oder Wohnort im Ausland haben eine Anzahlung von 100 % zu leisten.

Die Anzahlung wird in den Fällen der Ziffern 3 und 5 dieser AGB vom Gesamtbetrag abgezogen.

Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Hotel zum Vertragsrücktritt gemäss Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen berechtigt.

6.4 Rechnungen

Ist eine Bezahlung per Rechnung vereinbart, ist diese innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Kunde innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandungen meldet.

Das Barabas Hotel Luzern behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50 % der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Es können keine Rechnungen ins Ausland verschickt werden.

6.5 Bezahlung

Die Bezahlung der Hotelrechnung ist grundsätzlich Angelegenheit des Kunden. Sollten die Kosten des Aufenthaltes durch eine Firma übernommen werden, wird eine schriftliche Bestätigung mit der Rechnungsadresse der im Handelsregister eingetragenen Firma inklusive Kontaktperson oder eine Firmenkreditkarte zur Abbuchung benötigt. Es muss eine präzise Angabe gemacht werden, welche Kosten von der Firma übernommen werden.

Im Falle einer Abreise eines Kunden ohne Zahlung der Rechnung haftet die Person oder die Firma, die die Buchung getätigt hat, solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Diese Haftung erstreckt sich auch auf zusätzliche von dem oder den Kunden bezogene Leistungen. Es können keine Rechnungen ins Ausland verschickt werden.

6.6 Zahlungsverzug bei Anzahlung und Abschlusszahlung

Das Barabas Hotel Luzern behält sich vor, im Verzugsfall die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen einschliesslich der Gebühren eines Rechtsanwalts zu erheben. Der Buchende erklärt sein Einverständnis mit der Berechnung dieser Kosten, auch soweit diese nach gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur teilweise erstattungsfähig sind.

7. Gegenleistungen des Barabas Hotel Luzern

7.1. Allgemeines

Das Barabas Hotel Luzern verpflichtet sich, die vereinbarten Räumlichkeiten bereitzustellen, zur Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Banketten, und sonstigen Anlässen und deren Bewirtschaftung und Organisation und den damit zusammenhängenden vereinbarten Lieferungen und Leistungen.

7.2 Weitere Leistungen

Wünscht der Kunde Leistungen, die nicht vom Barabas Hotel Luzern angeboten werden, so handelt das Barabas Hotel Luzern als Vermittler der entsprechenden Leistungen. Diese Leistungen unterstehen nicht diesen AGB. Das Barabas Hotel Luzern übernimmt keine Haftung.

8. Rücktritt durch das Barabas Hotel Luzern

Das Hotel ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, vom Hotel nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. In diesen Fällen ist das Hotel bei der Organisation geeigneter Ersatzkapazitäten behilflich.

Das Barabas Hotel Luzern kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- a) Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Buchenden den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels oder seiner Gäste gefährden.
- b) Das Hotel stellt fest, dass Reservationen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.
- c) Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch das Hotel in die Organisation der Veranstaltung einbezogen wurden, sind an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise gehindert. Das Hotel erklärt den Rücktritt, sobald es von den hierzu berechtigenden Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Kunden unverzüglich. Schadensersatzansprüche gegen das Barabas Hotel Luzern kann der Kunde in allen genannten Fällen nicht geltend machen.

9. Haftung / Sorgfaltspflicht / Verhalten

Das Hotelzimmer ist durch den Kunden mit grösster Sorgfalt zu benutzen. Für entstandene Sachschäden müssen der Kunde bzw. die Firma aufkommen. Das Barabas Hotel Luzern lehnt jede Haftung für Diebstahl usw. und in Bezug auf Leistungen Dritter ab.

9.1 Diebstahl

Das Barabas Hotel Luzern haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Kunden, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden.

9.2 Einrichtung

Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die sorgsame Behandlung sowie die Rückgabe und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

9.3 Rauchen

Im gesamten Hotelgebäude gilt es striktes Rauchverbot. Bei Missachtung wird eine pauschale Gebühr von mindestens CHF 500 erhoben, insbesondere zur Deckung von Sonderreinigung und Nutzungsausfall. Die Gebühr wird unwiderruflich verrechnet und von der für die entsprechende Reservation hinterlegten Garantie abgebucht. Wird der Feueralarm durch die Manipulation des Feuermelders oder durch Rauchen im Hotelzimmer ausgelöst, werden zusätzlich die Kosten laut Punkt 9.4 in Rechnung gestellt.

9.4 Feueralarm

Wird durch den Gast oder dessen Verhalten ein Feueralarm ausgelöst, der einen Einsatz der Feuerwehr oder anderer Rettungsdienste zur Folge hat, werden die dadurch entstehenden Kosten in Höhe von mindestens CHF 2'500 dem Verursacher oder der buchenden Firma bzw. der buchenden Person unwiderruflich verrechnet und von der für die entsprechende Reservation hinterlegten Garantie abgebucht.

9.5 Weiteres

Im Übrigen haftet das Barabas Hotel Luzern nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

10. Weitere Bestimmungen & Buchungskonditionen

Weitere Bestimmungen und Buchungskonditionen können zur Anwendung kommen. Zusätzliche Details erhält der Kunde mit der Buchungsbestätigung und/ oder über den direkten Kontakt mit dem Barabas Hotel Luzern.

11. Gerichtsstand

Für alle unter diesen AGB mit dem Barabas Hotel Luzern abgeschlossenen Vereinbarungen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Horw, Sitz der Knast AG (Betreibergesellschaft des Barabas Hotel Luzern).

12. Zusatz

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht.

Ort, Datum

Horw, 14. April 2026